

# Posttaxen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Historischer Kalender, oder, Der hinkende Bot**

Band (Jahr): **230 (1957)**

PDF erstellt am: **21.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Posttaxen

Schweiz Zur Zeit der Drucklegung gültige Taxen

Rp.

<b>Briefe und Päckchen:</b>	Rp.
bis 250 g . . . . .	20
im Nahverkehr (Umkreis von 10 km) . . . . .	10
über 250–1000 g (Päckchen) . . . . .	30

<b>Postkarten:</b> einfache . . . . .	10
mit unfrankiertem Antwortteil . . . . .	10
mit frankiertem Antwortteil . . . . .	20

## Drucksachen:

<b>a. gewöhnliche (adressierte)</b>	Rp.	
bis 50 g . . . . . 5	über 250–500 g . . . . .	15
über 50–250 g . . . . . 10	„ 500–1000 g . . . . .	25
<b>b. ohne Adresse, bis 50 g, im Höchstmaß von 18:25 cm . . . . .</b>		3 <sup>1)</sup>
über 50–100 g, im Höchstmaß von 21:29,7 cm <sup>1)</sup>		5
über 100 g: wie unter a.		
<b>c. zur Ansicht (zusammen für den Hin- und Rückweg):</b>	Rp.	
bis 50 g . . . . . 8	über 250–500 g . . . . .	20
über 50–250 g . . . . . 15	„ 500–1000 g . . . . .	30
<b>d. im Ausleihverkehr öffentlicher Bibliotheken, zusammen für den Hin- und Rückweg:</b>		
bis 500 g: Taxe wie unter c.		
über 500 g bis 2 ½ kg . . . . .		30
über 2 ½ kg bis 4 kg . . . . .		50

## Warenmuster:

<b>a. gewöhnliche (adressierte) bis 250 g . . . . .</b>	10
über 250 bis 500 g . . . . .	20
<b>b. ohne Adresse im Höchstmaß von 25 cm Länge, 18 cm Breite und 2 cm Dicke, bis 50 g . . . . .<sup>1)</sup></b>	5
übrige wie unter a.	

<b>Eilzustellung (im Umkreis von 1 ½ km oder im ganzen geschlossenen Stadtgebiet):</b>	
für Sendungen aller Art bis 1 kg sowie für gewöhnliche Post- und Zahlungsanweisungen . . . . .	80
für Sendungen aller Art über 1 kg . . . . .	100

<b>Einschreibtaxe für Briefpostsendungen . . . . .</b>	20
--	----

<b>Einzugsaufträge (Höchstbetrag 10 000 Fr.; unbeschränkt, wenn der eingezogene Betrag einer Postrechnung gutzuschreiben ist):</b>	
wie eingeschriebene Briefe, hiezu Einzugstaxe, vom Absender zu zahlen . . . . .	20

<b>Nachnahmen nebst ordentlicher Beförderungstaxe</b>	
für Beträge bis 5 Fr. . . . .	15
für Beträge über 5 bis 20 Fr. . . . .	20

hierzu für je weitere 10 Fr. oder einen Bruchteil davon bis 100 Fr. . . . .	10
hierzu für je weitere 100 Fr. oder einen Bruchteil davon bis 1000 Fr. . . . .	20
für Beträge über 1000 bis 2000 Fr. . . . .	300

## Pakete (Stücksendungen)

(Angaben in Klammer: Taxen für Sperrgut)

bis 250 g . . . . .	30 (40)
über 250 g bis 1 kg . . . . .	40 (50)
„ 1 kg bis 2 ½ kg . . . . .	60 (75)
„ 2 ½ kg bis 5 kg . . . . .	90 (110)
„ 5 kg bis 7 ½ kg . . . . .	120 (145)
„ 7 ½ kg bis 10 kg . . . . .	150 (180)
„ 10 kg bis 15 kg . . . . .	200 (240)
„ 15 kg bis 50 kg je nach Entfernung: Taxen am Postschalter erfragen.	

Unfrankiert je 30 Rappen mehr.	
Zustellgebühr: für Stücke über 5 bis 10 kg	30
für Stücke über 10 kg . . . . .	50

<b>Postanweisungen: Höchstbetrag Fr. 10 000</b>	
bis 20 Fr. . . . .	20
über 20 bis 100 Fr. . . . .	30
dazu für je weitere 100 Fr. oder einen Bruchteil davon bis 500 Fr. . . . .	10
dazu für je weitere 500 Fr. oder einen Bruchteil davon . . . . .	10

Für telegraphische Anweisungen (Höchstbetrag 3000 Fr.) außerdem eine Gebühr von 30 Rp. und die ordentliche Telegrammtaxe (für die ersten 15 Wörter Fr. 1.25, dazu für jedes weitere Wort 5 Rp.).

## Wertsendungen

(Wertangabe unbeschränkt), nebst vorstehender Stücktaxe	
für Wertangaben bis 300 Fr. . . . .	20
für Wertangaben über 300 bis 500 Fr. . . . .	30
dazu für je weitere 500 Fr. oder einen Bruchteil davon . . . . .	10

## Ausland

<b>Briefe:</b> für die ersten 20 g . . . . .	40
für je weitere 20 g . . . . .	25
im Grenzkreis (30 km in der Luftlinie nach Deutschland, Frankreich und Osterreich) für je 20 g . . . . .	25

<b>Drucksachen:</b> je 50 g . . . . . <sup>2)</sup>	10
---	----

<b>Eilzustellung:</b> für Briefpostsendungen, Wertbriefe, Wertschachteln und Postanweisungen . . . . .	80
Pakete . . . . .	110

<b>Einschreibtaxe für Briefpostsendungen . . . . .</b>	40
--	----

**Einzugsaufträge:** Auskunft bei den Poststellen.

<sup>1)</sup> Für die Beförderung der Pakete an Verteilungsstellen außerhalb des Aufgabsortes außerdem die Taxe für Briefpost- oder Stücksendungen, ausgenommen für Aufgaben zur gewöhnlichen Drucksachen- bzw. Warenmusterstaxe.

<sup>2)</sup> Für Bücher, Broschüren, Musiknoten und geographische Karten sowie für Zeitungen und Zeitschriften 5 Rp.

<b>Geschäftspapiere:</b>	Rp.
je 50 g . . . . .	10
mindestens . . . . .	40

**Luftpostsendungen:** Auskunft bei den Poststellen.

**Nachnahmen:**

a. bei Übermittlung des Betrages mit Postanweisung:			
	Rp.		Rp.
bis 20 Fr. . . . .	50	über 100–200 Fr.	140
über 20–40 Fr.	60	„ 200–300 „	190
„ 40–60 „	70	„ 300–400 „	240
„ 60–80 „	80	„ 400–500 „	290
„ 80–100 „	90	„ 500–1000 „	340
		„ 1000–1400 „	390

b. bei Guttschrift des Betrages auf eine Postcheckrechnung 20 Rp.  
 hierzu ordentliche Beförderungstaxe für die betreffende Sendung und für Briefpostsendungen Einschreibtaxe; zulässige Höchstbeträge bei den Poststellen zu erfragen.

<b>Päckchen (Höchstgewicht 1 kg):</b>	Rp.
je 50 g . . . . .	15
mindestens . . . . .	75

<b>Pakete (Poststücke):</b>	1 kg	3 kg	5 kg	10 kg	15 kg	20 kg
Deutschland . . . . .	160	220	280	550	820	1100
Frankreich . . . . .	16	220	280	510	750	1000
Italien . . . . .	200	250	310	590	860	1130
Österreich . . . . .	200	250	310	590	930	1240

<b>Postanweisungen:</b>	Rp.		Rp.
bis 20 Fr. . . . .	40	über 300–400 Fr.	190
über 20–50 Fr.	50	„ 400–500 „	230
„ 50–100 „	70	„ 500–1000 „	280
„ 100–200 „	110	„ 1000–1400 „	340
„ 200–300 „	150		

<b>Postarten:</b>		
einfache . . . . .		25
doppelte mit bezahlter Antwort . . . . .		50
im Grenzkreis (siehe unter Briefe): einfache		15
doppelte		30

<b>Warenmuster (Höchstgewicht 500 g):</b>	
je 50 g . . . . .	10
Mindesttaxe . . . . .	20

<b>Wertbriefe:</b>	
Taxe wie für eingeschriebene Briefe, nebst Werttaxe für je 300 Fr. oder Bruchteil . . . . .	50

**Postcheck und Giro**

**Schweiz**

a. <b>Einzahlungen:</b>	Rp.
bis 20 Fr. . . . .	5
über 20 bis 100 Fr. . . . .	10
über 100 bis 200 Fr. . . . .	15
dazu für je weitere 100 Fr. oder einen Bruchteil davon bis 500 Fr. . . . .	5
für je weitere 500 Fr. oder einen Bruchteil davon . . . . .	10
Höchsttaxe . . . . .	200

b. **Auszahlungen:** durch die Zahlstelle der Checkämter

bis 100 Fr. . . . .	Rp.	5
über 100 bis 500 Fr. . . . .		10
dazu für je weitere 500 Fr. oder einen Bruchteil davon . . . . .		5
c. <b>Zahlungsanweisungen:</b>		
bis 100 Fr. . . . .		15
über 100 bis 500 Fr. . . . .		20
dazu für je weitere 500 Fr. oder einen Bruchteil davon . . . . .		5
d. <b>Aberweisungen (Giro)</b> . . . . .		gebührenfrei

**Ausland**

Auskunft erteilen die Postcheckämter.

**Telegraphentaxen**

**Schweiz**

**Gewöhnliche Telegramme:**  
 Bis 15 Wörter 1 Fr. 25 Rp. Für jedes weitere Wort 5 Rp.  
**Brief- und Ortstelegramme:**  
 Bis 15 Wörter 100 Rp. Für jedes weitere Wort 2 ½ Rp.

**Ausland**

Auskunft erteilen die Telegraphenämter.

**Telephontaxen**

**Schweiz**

	Don 8 bis 18 Uhr	Don 18 bis 8 Uhr
	Rp.	Rp.
<b>Ortsgespräche</b> . . . . .	10	10
<b>Ferngespräche für je 3 Minuten:</b>		
bis 10 km . . . . .	20	20
„ 20 km . . . . .	30	30
„ 50 km . . . . .	50	30
„ 100 km . . . . .	70	40
über 100 km . . . . .	100	60

**Ausland**

Auskunft erteilen die Telephonämter.